

Wenz, Gustav Peter, Buchdruckermeister L. — Gehrlich, Heinrich, Buchdruckermeister S. — Hönnemann, Gustav, Coffe-Confiseur bzw. Vollzeitdampfzähne S. — Laubert, Friedrich Robert, Handarbeiter S. — Weber, Friedrich August, Küfermeister S. — Graumann, Bernhard Oskar, Handarbeiter S. — Sehn, Elias Max, Schuhmacher S. — Gotha, — Ermer, Edmund Wilhelm Leopold, Schuhmacher S. — Sünder, Richard Heinrich Robert, Goldschmiedmeister S. — Wohlrath, Richard Karl August, Küfermeister S. — Scherith, Albert Friedrich Gottlieb, Baudenkmäler Seidenpfl. S. und L. — Rießling, Carl August, Schuhmachermeister L. — Ciech, Carl Joseph, Handarbeiter S., in 2. Eheleidg. — Brodt, Wilhelm, Agentur S. — Süßert, Bruno Reinhold, Kaufmann S. — Göter, August Robert, Oberpostamtsbeamter L. — Rutschent, Jacob, Gläserngeselle S. — Müller, August Sünder, Berichts-Appellationsamt S. — Sandor, Robert, Buchdrucker S. — Geißlich, Hermann Carl, Gleisbaumeister S. — Jostwitzer, Carl Emil Gustav, Tischlermeister S. — Reibhardt, Ernst Paul, Tischlermeister L. — Lüger-Grotendorf, Schwieger, Otto Jean, Hildesheimer S. — L.-Reinhardt, — Niemann, Ernst Alfred, Berichtsbeamter S. — L.-Reinhardt, — Leichsenring, Friederich Ernst, Schlosser S. — L.-Göltzschmeister Thomas, Johann Carl Hermann, Werftmeister S. — L.-Theodor-Burke, Maria Anna, Hausmeisterin L. — L.-Reinhardt, — Aug. Julius, Hildesheimer bei der Dienstverteilung S. — L.-Göltzschmeister, — Sünder, Gustav Paul Friederich, Bureaucratiebeamter S. — Schenck, — Döring, Friederich Hermann, Handarbeiter S. — Anger-Grotendorf, — Lehmann, Johann August, Viehschäfer S. — Anger-Grotendorf, — Kropp, Ernst Gustav, Zimmermann S. — Reustadt, — Bauer, Joseph, Gläsermeister S. — L.-Grotendorf, — Rettig, Heinrich August, Küfermeister S. — Schellerbanus, — Recke, Friedrich Eduard, Wascher S. — L.-Gebauer, — Zulassungen 101 (einschließlich 6 uneheliche Knaben & uneheliche Mädchen).

Standesamt III.

Heimlich, Gott. Heinrich, Verkäuferin L. — Eigner, Georg Heinrich, Kaufmann S. — Geier, Leopold, Versicherungs-Genatal-Agenten L. — Kleinert, Friedrich Heinrich, Vieh-Kommissar L. — Klostert, Georgios, Kaufmann L. — Rückberg, Franz Otto, Fleischer L. — Haußel, August Louis Wilhelm, Handelsberater S. — Zimmerman, Heinrich Otto Carl, Mechaniker S. — Gessl, Wilhelm August Carl, reis. Architekt S. — Herzel, Friedrich Wilhelm, Geschäftsführer S. — Reichel, Carl Heinrich, Kaufmann S. — Krause, Maximilian von Julius, Aufzehrtenmeister S. — Schmidt, Johannes, Tischlermeister L. — Seiler, Wilhelm Theodor, Maurer L. — Uhlrich, Bruno Robert, Handelsberater L. — Günther, Rudolph Arthur, Holzbildhauer S. — Gleichenhaar, Ernst Wilh. Max. Richard L. — Küttner, Robert Bruno, Schriftsteller S. — Kindigt, Wilhelm Oscar, Kaufmann S. — Henig, Julius Hermann, Handelsmeister L. — Hubert, Georg Karl Hubert, Direktor einer Handels-Akademie, Dr. jur. S. — Hanke, Richard Arthur Paul, Kaufmann S. — Werner, Hermann Arthur, Tischlermeister S. — Ringner, Carl August, Tischlermeister S. — Hoffmann, Wilhelm Hermann Richard, Dampfmaschinen S. — Staubmeyer, Friedrich Wilhelm Eduard, Schreinergesellen S. — Weißhaar, Karl Wilhelm Gustav, Tischlermeister S. — Dahne, Johann Heinrich Gustav, Kaufmann S. — Legeleben wurden in der Zeit vom 13. bis 19. Januar 16 weibliche Baben und 12 uneheliche Mädchen, wovon 18 in der Universität-Grauen-Klinik geboren wurden, in das Geburtsregister eingetragen. **Zusammen: 115.**

Zambefont II

Kinderbüro 11.

Kaufleute: Röber, Johann Baptist, Steinbender, mit Hoffmann, Bertha Karoline Ernestine, in 2.-Reudnitz. — Wiegand, Heinrich Paul Ludwig, Buchstet, mit Wendyl, Anna Sophie Ida, in 2.-Reudnitz. — Pützner, Karl Heinrich Gustav, Schlosser in Borsdorff bei Leipzig, mit Ulrich, Anna Auguste, in 2.-Görlitzdorf. — Ebelbauer, August Conrad Otto, Barber, mit Berger, Auguste Therese Franziska, in 2.-Reudnitz. — Baumanns, Franz Julius, Fommer, mit Rosina, Auguste Louise Clara, in 2.-Görlitzdorf. — Salter, Friedrich Gustav, Schlosser in 2.-Magde-Trotendorf, mit Klumb, Johanna, in Leipzig. — Schulz, August Hermann Oswald, Dekorationsmaler, mit Bierling, Marie Auguste, in 2.-Schildau. — Strofer, Johann Mor., Goldschmied in Leipzig, mit Walch, Marie Dorothée, in 2.-Reudnitz. — Schmidt, August Carl, Handarbeiter, mit Gehner, Pauline Emma, in 2.-Reudnitzfeld. — Reulich, Carl Oskar, Buchhalter in 2.-Reudnitz, mit Gudelhardt, Wilhelmine Anna, in Leipzig. — Schulz, Paul Richard, Schlosser in 2.-Görlitzdorf, mit Röder, Lina Pauline Wilhelmine, in 2.-Reudnitz. — Becker, Anton Hermann, Handarbeiter, mit Heimgermann, Anna Mathilde, in 2.-Görlitzdorf. — Rötter, Joseph, Güterverarbeitungsarbeiter in Leipzig, mit Freseke, Maria Anna, geborene Lüding, in 2.-Reudnitz.

Friedrich Wilhelm, Maurice S., 2.-Görlitz. — Richter, Oscar, Brotschreiber T., 2.-Görlitz. — Künze, Alfred, Restaurantbesitzer S., 2.-Görlitz. — Weitzel, Eduard, Schreiberei T., 2.-Görlitz. — Dittme, Gottlieb, Schreiber T., 2.-Görlitz. — Gräfner, Ernst Gottlieb, Schreiber T., 2.-Görlitz. — Kübler, Weidner, Theodor S., 2.-Görlitz. — Jähnig, Karl Hermann, Zimmermeister 2.-Görlitz. — Küller, Albin Gustav, Zimmermeister T., 2.-Görlitz. — Bauer, Maximilian Bruno, Komptochörlein S., 2.-Görlitz. — Schmidt, Theodor, Mietshäuser Greifenhagen T., 2.-Görlitz. — Julius, Handarbeiter S., 2.-Görlitz. — Gold, Wilhelm Gustav, Handarbeiter S., 2.-Görlitz. — Saal, Friedrich 2.-Burgau-Mühlenstein T., 2.-Görlitz. — Krämer, Kurt Bernhard, Dienstleiterin S., 2.-Görlitz. — Ulber, Paul Guard, Leberecht T., 2.-Görlitz. — Krebsdorf, Franz Hermann, Werkbeamter T., 2.-Görlitz. — Dittme, Willing, Webhand T., 2.-Görlitz. — Herber, Friedrich Karl, Arbeiters S., 2.-Görlitz. — Hirschfeld, Robert Julius, Tochtersbederf S., 2.-Görlitz. — Jean, Richard, Postrichter S., 2.-Görlitz. — Julian (mischl.) 2 uneheliche Kinder und 1 uneheliches Mädchen).

Stammbaum IV

Northe Steinschla., in L-Brandis. **Silomann 14.**
Eheleidlichkeiten: Hammer, Karl Julius, Schneider, mit Hesse,
 Anna Elise, in Leipzig. — Beißer, Alfred Carl Gustav, Postbeamter
 in Würzen, mit Sophie, Auguste, in L-Brandis. — Lohmeyer,
 Carl, Friedrich, Tischler, mit Anna, geb. Schöpf, Emilie
 Wilhelmine, in L-Brandis. — Sennel, Wilhelm Heinrich, Storch-
 becker in Schönfeld b. Leipzig, mit Rosalie, Elisabeth Maria, Emilie
 in L-Vollmersdorf. — Kornath, Friederich Carl, Handarbeiter in
 L-Brandischachen, mit Schmidt, Emilia Bertha, in L-Sellerhausen.
 — Böckeler, Ernst Hermann, Dienstmann in Leipzig, mit Else,
 Wilhelmine Luise, in Rodau b. Leipzig. — Rohm, Friedrich Emil,
 Postillon in L-Brandis, mit Roßnagel, Katherine Rose, in
 L-Anger-Grottenborn. — Scheffler, Hubert Emil, Instrumenten-
 macher, mit Tessa, Sophie Helene, in L-Breitschönfeld. — Koch,
 Georg August Eduard, Steinbrader, mit Anna, Anna Wilhelmine,
 in Leipzig. — Vieker, Friedrich Heinrich Otto, Handelsmann in
 L-Vollmersdorf, mit Herta, Anna Maria Franziska, in Rodau.
 — Stoy, Karl Gustav, Postillon, mit Sophie, Anna Anna Hedwig.

in Es-Sindbad, —

Geburten: Erna, Friedrich Robert, Schuharbeiter S., L-Gellertheuer. — Anna, Friedrich Adam, Schuhmacher S., L-Steinbach. — Börndien, Ernst Gustav, Schuhflicker S., L-Thonberg. — Kretschmar, Heinrich Barthold, Buchdrucker S., L-Gellertheuer. — Rehner, Emil Theodor Eduard, Goldschmied S., L-Reutnitz. — Wiesendorf, Friedrich Albert, Schuharbeiter S., L-Reutnitz. — Voigt, Friedrich Wilhelm, Steppenputz S., L-Reutnitz. — Sieger, Johann Ernst, Wever S., L-Thonberg. — Tooni, Friederike Carl, Schuharbeiter S., L-Wollmarzendorf. — Hermsdorf, Ernst Richard, Schuhflicker S., L-Angst-Crottendorf. — Ollig, Karl Paul, Friedrich Eduard Bernhard, Klempert S., L-Reutnitz. — Kratz, Eduard Gustav, Handarbeiter I., L-Reutnitz. — Lehmann, Louis Emil Gustav Ulrich, Stationsassistenten S., L-Reutnitz. — Grochmann, Walther Hermann Georg, Stahlhüter S., L-Wollmarzendorf. — Vogel, Karl Hermann, Rollflascher S., L-Reutnitz. — Erle, Friedrich Wilhelm Robert, Schuster S., L-Reutnitz. — Heine, Wilhelm Karl, Schuhflicker S., L-Reutnitz. — Buch, Hermann Heinrich, Baumwolltuch S., L-Reutnitz. — Vogler, Karl Rudolf, Schuhflicker S., L-Reutnitz. — Sonnenberger, Carl Julius, Handarbeiter S., L-Wollmarzendorf. — Weitner, Friedrich Otto, Schneider, mit Brude, Marie Hedwig Margarete Lubenska. — Mäder, Carl August Otto, Metzgermeister, mit Anna Seine, in L-Steinbach. — Leibert, Emil Steinbader, mit Kneuer, Anna Concordia, in L-Lindau. — Riedrich, Friedrich Paul, Lehrer, mit Schneider, Anna I., L-Lindau. — Preißl, Alois, Schlosser, mit Wallerhäuser, Emilie in L-Lindau. — Götsch, Richard Arthur Heinz, Buchdrucker, mit Schumann, Anna Elisabeth, in L-Vogelsitz. — Karg, Traugott Gottlieb, Postmeier, mit Tochter, Ladina geb. Voigt, Hildegard, in L-Steinbach. — Hanke, Christian, Schuhknecht, Anna Louise Magdalene, in L-Vogelsitz. — Jahn, Geburten: Bröger, Louis Emil, Schuhmacher S., L-Vogelsitz. — Rommich, Karl Heinrich, Maurer S., L-Steinbach. — Müller, August Hermann, Schuhflicker S., L-Steinbach. — Möller, Franz Otto, Tischler S., L-Steinbach. — August Franz Gustav, Baker und Backes S., L-Lindau. — Weinetz, Wilhelm Emil, Schuhmacher S., L-Vogelsitz. — Schulz, Ludwig Bernhard, Wagner S., L-Vogelsitz. — Ferdinand Ernst Albert, Friedrich S., L-Steinbach. — Rott, Wilhelm, Schuhflicker S., L-Lindau. — Hennig, Rudolf, Schuster S., L-Lindau. — Sieker, Hermann S., L-Lindau.

Robert, Helmut S., L-Reutensdorf. — Gilchrist, Johann Georg Bachbrüder T., L-Anger-Großendorf. — Liebert, Robert Paul, Oppenheimer S., L-Strasburg. — Schulz, Karl Emil, Politiklehrer T., L-Reutensdorf. — Dehn, Karl Gustav, Polizei-Schuhmachers T., L-Böllnitzendorf. — Reich, Johann Gottlieb, Meisterschüler T., L- Böllnitzendorf. — Römer, Carl Wilhelm, Schuhmachermästher T., L-Reutenslechen. — Böttcher, Friede, Aug. Carl, Schuhmachers T., L-Anger-Großendorf. — Sieberg, Heinr. Herm., Buchdruckers S., L- Böllnitzendorf. — Müller, Karl Herm., Buchdrucker T., L-Thorsberg. Eidwech, Konrad Karl Hermann, Schuhmacher S., L-Hagel- Großendorf. — Görtsch, Albert Maria Matthias, Buchdrucker T., L-Gellerhausen. — Barde, Carl Louis, Buchdrucker S., L-Gellerhausen. Kraig, Otto Emil, Buchdrucker S., L-Böllnitzendorf. — Michel, Kuno Otto, Buchdrucker S., L-Reutensdorf. — Schneider, Johann Karl Friedrich, Buchdrucker S., L-Anger-Großendorf. — Feinig, Wilhelm Richard, Maurer S., L-Reutensdorf. — Fischer, August Victor, Bäckereimästher T., L-Reutensdorf. — Sitz, Alexander Gustav Wilhelm, Festlichen Geschäftsinhabermeister S., L-Reutensdorf. — Höglund, Frieder. Arthur, Görtsch S., L-Thorsberg — Knispmann, Carl Friedrich Günther, Buchdrucker S., L-Böllnitzendorf. — Zimmermann, Heinrich Otto, Buchdrucker T., L-Thorsberg. — Müller, Georg Heinrich Konstantin, Buchdrucker S., L-Böllnitzendo- rf. — Kunze, Friedr. Franz, Buchdrucker S., L-Böllnitzendorf. — Name, August August, Schmidts S., L-Gellerhausen. Sempel, Friedr. Otto, Schuhmachermästher S., L-Reutensdorf. — Rohr, Heinz, August, Fasslegger T., L-Anger-Großendorf. — Höhne, Carl Hermann, Zimmerer T., L-Anger-Großendorf. Herrling, Wilhelm Carl Otto, Gießereibetriebs S., L-Böllnitzendo- rf. — Liep, Friedr. Otto, Polsterbinder S., L-Böllnitzendorf. — Kuhl, Carl Friedr. Otto, Polsterer T., L-Gellerhausen. Dennhardt, Carl Friedr., Blattengießer S., L-Reutenslechen. Ristow, Friedr. August, Handarbeiter S., L-Anger-Großendorf. — Raß, Johann Heinr. August, Schuhmacher, Buchbindergesellmeister S., L-Reutensdorf. — Pöhl, Otto Emil, Bechtender S., L-Reutensdorf. — Wolf, Gottlieb Carl, Schuhmachers T., L-Reutensdorf. — Dötz, Jacob Friedrich Ernst, Herrenmann S., L-Reutensdorf. — Weber, Carl Heinr., Buchdrucker S., L-Thorsberg. — Böttcher, Heinrich Wilhelm, Handarbeiter S., L-Böllnitzendo- rf. — Stodt, Jacob Friedrich Ernst, Herrenmann S., L-Reutensdorf. — Wehr, Carl Heinr., Buchdrucker S., L-Gellerhausen.	Hübner, Gustav S., L-Gellerhausen. — Siegel, Hermann C., Schuhmachers S., L-Meinijochofer. — Schmidt, Julius Emil, T., L-Gellerhausen. — Wiegli, Ernst Gustav, Holzschreiner L-Gellerhausen. — Möller, Karl Wilhelm, Blechfassarbeiter Meinijochofer. — Hensel, Johann Will, Haublangtgärtner L-Pagwitz. — Grampier, Max Theodor, Eisenwaren- Meinijochofer. — Lang, Franz Heinrich Hermann, Soule- L-Schleswig. — Döring, Jakobus Gustav, Fabrikarbeiter Untens. — Müller, Friedrich Julius, Fabrikarbeiter Plagwitz. — Weber, Karl Robert, Instrumentenmästher Gellerhausen. — Philipp, Carl Rudolph Felix, Tischler T., L- Röder, Gustav August Robert Hermann, Buchhalter Plagwitz. — Günther, Heinrich Wilhelm Hermann, Edel- Zollings-S., L-Gellerhausen. — Staudecker, Ludwig, Fabri- kant. — Müller, Karl Friedrich, Drechsler Gellerhausen. — Dennis, Karl Ferdinand, Tischler T., L- Wölkisch, Gustav, Mühlenmeister T., L-Geller- Klung, Emil Heit, Georg, Schlosser S., L-Geller- Seidel, Johann Friedrich, Fabrikarbeiter S., L-Uhl- Wölkner, Hermann Otto, Fabrikarbeiter S., L-Uhl- Jürgen, Franz Emil August, Gatterls S., L-Gellerhausen. — Weiss, Robert, Fabrikarbeiter S., L-Gellerhausen. — Conrad Leopold, Görtsch S., L-Gellerhausen. — Lang, Franz, Drechsler S., L-Gellerhausen. — Richter, Otto Ernst, Gatterls S., L-Gellerhausen. — Ude, Heinrich August Fabrikarbeiter S., L-Gellerhausen. — Müller, Karl Reinhard, arbeiter S., L-Gellerhausen. — Schreyer, Johannes Paul Nagengesuchender S., L-Schleswig. — Woh, Karl Heribert Hof, Schlosser T., L-Gellerhausen. — Sieke, Paul Carl Buchdrucker T., L-Gellerhausen. — Drechsler, Otto Ernst, T., L-Gellerhausen. — Wend, Johann Karl, Ofenpfeifer S., L-Reutensdorf. — Redder, Heinrich Wilh., Tischler S., L-Geller- Berger, Heinrich Robert, Tischler S., L-Gellerhausen. — Anton Hermann, Schlosser S., L-Meinijochofer. — Strich, Hermann, Fabrikarbeiter S., L-Pagwitz. — Kügler, Kar- lernit, Hermann S., L-Gellerhausen. — Reubert, Hermann Fabrikarbeiter S., L-Pagwitz. — Lamp, Friedrich Wil- helm, August, Schubert, Otto William, Wilhelm, Mu- ller, T., L-Schleswig. — Schiedl, Carl Gustav, Schuhmacher Gellerhausen. — Berger, Theodor Max, Möbelmästher T., L- Dennis, Wilhelm Julius Theodor, Tischler S., L- Voss, Karl Julius Hermann, Schuhmacher S., L- Kraut, Heinrich Hermann, Maurer S., L-Gellerhausen. Hartl, Johann Michael, handarbeiter S., L-Meinijo- dorff, Franz Louis, Schlosser S., L-Meinijochofer. — Karl Friedrich, Tischler T., L-Gellerhausen. — Grebe, Pa- ulinus S., L-Gellerhausen. — Gerlach, Gottlieb Hermann Wiedenpfeifer Fasslegger S. und T., L-Meinijochofer. — Franz Emil, Schuhmacher S., L-Pagwitz. — Käpferlein Ludwig August, Galanternen 69.
Standesamt V.	
Aufsichts: Vacat.	

Standesamt V

Aufträge: Vacant.
Geschäftsverbindungen: König, Ernst Hermann, Berlin.

— Heinz, mit Hörner, Egon Ries, in 2-Gommis. — John, Heinrich Arthur, Schafflerarbeiter in 2-Gommis, mit Frau, Emilie Hans, in Wurmsberg. — Bildhauer, Hermann mit Bruno, Lüdke, mit Sohn, Pontus Ries, in 2-Gommis. — Julianus 3. Grabstein. — Albrecht, Julius Gottlieb, Maurer S., 2-Gommis. — Dr. Dr. Franz Theodor, Steinmetzmeister S., 2-Gommis. — Maria, Carl Christian, Schriftleiter S., 2-Gommis. — Rudolf, Graf Otto Berthold, Buchdruckermeister S., 2-Gommis. — Rudolf, Wilhelm Wagner, Tischler S., 2-Gommis. — Seifert, Friedrich August, Maurer S., 2-Gommis. — Gold-, Johann Gottlieb Hermann, Goldschmied S., 2-Gommis. — Schlegel, Karl Emil, Schäpmann S., 2-Gommis. — Ritschmann, Oswald Emil, Lithographen S., 2-Gommis. — Ritterheim 1 uneheliches Kind und 1 uneheliche Tochter. — Julianus 11.

Todesfälle
Standesamt I.

Orts- Name des Todes	Tod- tag	Name des Verstorbenen.	Stand.	Wohnung.	Alter.		
					J. M.	J. M.	J. M.
130	13.	Rohr, Hermann Erhard	Widower	Görlitzer Straße 5.	—	5	14
131	12.	Eischelich, Leopoldine Knabe	Widower	Brandenburger Straße 45.	—	—	—
132	11.	Schröder, Henriette Marie geb. Müller	Widow	Weberstraße 4.	49	10	20
133	12.	Ulrich, Juliane Catharina verm. gen. Schröder	geb. Müller	—	64	—	6
134	13.	Reinke, Pauline geb. Breuer	Widow	Georgstraße 12.	58	4	19
135	13.	Seiffert, Heinrich August	Handarbeiter	Carolinenstraße 23.	82	5	4
136	13.	Kirchner, Agnes Martha	Widow	Johannisthaler Straße 31.	—	8	28
137	13.	Krebs, Hermann Julius Erich	Widower	Silienstraße 9.	12	—	11
138	14.	Görlitz, Hanna Catharina verm. gen. Görlitz	geb. Müller	Langstraße 27.	89	6	6
139	13.	Käßler, Julie Franziska	Strüderin	Georgstraße 29.	74	2	2
140	13.	Uhlig, Johanna Friederike Regine geb. Wolf	Schreiberin Ehefrau	Katzstraße 4.	68	1	7
141	12.	Hause, Johanna Christiane geb. Baum	Haushälterin Ehefrau	U.-Reichs-, Reichsbaustr. 8. +	66	1	20
142	12.	Wegner, Emilie Wilhelmine Charlotte geb. Lorenz	pen. Ehefrau	Dresdner Straße 20.	69	5	28
143	13.	Bader, Margarete Maria Walther geb. Graing	Haushälterin Ehefrau	Wilsdruffer Straße 22.	66	6	6
144	13.	Reinmiller, Otto Hermann Heinrich	Heimarbeitnehmer	Göbelstraße 10.	33	1	18
145	14.	Sachse, Rosalie Wilhelmine geb. Brügner	pen. Ehefrau Ehefrau	Emilienstraße 26.	72	4	3
146	14.	Sprang, Wilhelm Otto	Haushälterin Sohn	Bayerstraße 30.	—	1	10
147	—	Eischelich, Leopoldine Knabe	Stuhlbauerin Ehefrau	U.-Görlitz-, Weißstraße 7.	43	—	2
148	12.	Bieltz, Leopoldine Henriette Anna geb. Böhml	Haushälterin Tochter	Jacobistraße 1.	20	10	24
149	15.	Wurmstädt, Heinrich Bruno Curt	Haushälterin Tochter	Göbelstraße 73.	—	—	—
150	15.	Brand, Hermig	Stuhlbauerin Sohn	Bergweg b. Wittenberg. +	—	4	2
151	14.	Tramer, Albert Wally Richard	Stuhlbauerin Tochter	U.-Reichs-, Drägergr. Str. 8.	36	4	14
152	14.	Strohberg, Ernst Richard	Arbeiter	Albertstraße 16.	68	—	20
153	15.	Haude, Siegfried Adolf Rudolf	Kürschner Sohn	Gödmannstraße 9.	—	9	20
154	15.	Böhm, Carl Bruno Richard	Orfmann	Wintergartenstraße 7.	37	3	13
155	15.	Koßher, Gottfried Max	Haushälterin Tochter	Georgstraße 29.	—	1	20
156	15.	Brülling, Willi Franziska Friederike	pen. Haushälter bei der Feuerwehr	Gustav-Wietz-Straße 51.	58	11	1
157	15.	Schumann, Hugo Moritz	Haushälterin Tochter	—	—	—	—
158	15.	Eis uneheliches Mädchen	Haushälterin Tochter	Heiligstraße 2.	71	11	20
159	15.	George, Friederika Emilie geb. Baumgärtel	Haushälterin Tochter	Umbaubedürftige 16.	60	3	1
160	15.	Ranze, Leo Antonie geb. Weller	Haushälterin Sohn	Herbergstraße 31.	—	—	—
161	16.	Egner, Hermann Adolph	Penitent	—	—	4	10
162	16.	Eis unehelicher Knabe	Haushälterin	Geibelstraße 65.	55	3	1
163	16.	Hermann, Oskar Heinrich	Haushälterin	Wilsdruffer Straße 22.	20	4	17
164	16.	Haber, Karl Adolph	Haushälterin Tochter	Georgstraße 17.	62	1	2
165	16.	Götzlitz, Wanda Wilhelmine Catharina verm.	—	—	—	—	—
166	16.	Leibig, Carl August	—	—	—	—	—
167	16.	Eis unehelich tobtgeborener Knabe	—	—	—	—	—
168	16.	Würtz, Agnes Eva	Haushälterin Tochter	U.-Görlitz-, Hermenhäus. 48	9	—	—
169	16.	Wörnig, Rosa Ida	Haushälterin	Berliner Straße 44.	10	11	2
170	17.	Kräpisch, Friedrich Wilhelm Leberecht	Haushälterin	Blumenstraße 7.	27	6	2
171	17.	Reit, Johanna Friederike Wilhelmine geb. Groß	Haushälterin Sohn	Hüttenstraße 12.	23	6	2
172	17.	Löschke, Paul Kuno	Haushälterin Tochter	Brandenburger Straße 9.	1	2	—
173	17.	Erler, Anna Ilse	Haushälterin Tochter	Edenendorffstraße 19.	—	—	—
174	17.	Eis unehelich tobtgeborener Knabe	Haushälterin	—	—	—	—
175	17.	Zeitlin, Marie	Haushälterin	Elsterstraße 59.	65	5	—
176	16.	Eis unehelich tobtgeborener Knabe	Haushälterin	—	—	1	1
177	17.	Eis unehelicher Knabe	Haushälterin	—	—	—	—
178	15.	Eis unehelicher Knabe	Haushälterin	—	—	—	—
179	17.	Götzlitz, Heinrich Ernst	Lehrer	U.-Reichsreichs, Rosdörfer 14.	39	9	2
180	16.	Germann, Robert Hermann Alfred	Handarbeiter Sohn	Marktstraße, Eisenberg 14. +	—	4	1
181	16.	Wichter, Julius Hermann	Leiter und Fleckenmäler	U.-Schild., Ueblich. 4. +	65	7	2
182	17.	Schmidt, Emilie Therese geb. Nagel	Schuhmacherin Ehefrau	U.-Reichsreichs, Eisenberg 24.	72	1	1
183	18.	Wegbold, Johanna Rosina verm. gen. Götzlitz	Haushälterin Ehefrau	Freibergstraße 14. +	57	3	1
184	18.	Wegener, Johanna Katharina Margaretha Gertrud	Haushälterin Tochter	Ueblicherstraße 4.	—	4	—
185	18.	Hartmann, Leopold Hermann	Zimmerer	Brandenburger Straße 52.	52	6	2
186	18.	Hinsfelden, Frieda Meta	Haushälterin Tochter	Wilsdruffer Straße 36.	—	2	—
187	18.	Rehmann, Heinrich Wilhelm	Arbeiter	U.-Reichs-, Friedericht. 7. +	61	10	—
188	18.	Wenz, Johann Gottlob	Handarbeiter	Löbtauweg 4.	67	—	—
189	18.	Eis unehelich tobtgeborener Knabe	—	—	—	—	—

Sachsen 60 Ladejöle (mindestens 7 gebürtige Kinder). — Die mit § Bezeichneten sind im häufigsten Krankenhaus gebrochen.

Berichtigung: Bei Nr. 113 der vorigen Tabelle, Wilhelmine Günther geb. König betr., muß es: „Günther“ lauten.

© Tom Beaton

		Gedenkort 11.	
64	12.	Habolph, Alfred Otto Walter	Gehörnters Sohn
65	13.	Reichardt, Hedwig Ida Eva	Gehörnters Sohn
66	12.	Rind, Christian Heinrich	Gehörnters Sohn
67	67.	Wüller, Anna Emma	Gehörnters Sohn
68	13.	Gin unechliches Mädchen	Geburtssterns Sohn
69	14.	Germann, Carl Gustav	Gitarrenarbeiter
70	70.	Hammel, Friedeck August Peter	Kostenleiter
71	71.	Prinz, Arthur Hermann	Mauters Sohn
72	14.	Arnold, Paul Willi	Mauters Sohn
73	15.	Goethans, Ernestine Marie Martha	Heilmers Sohn
74	14.	Gin unechliches Mädchen	—
75	15.	Tang, Gustav	Schneiders Sohn
76	14.	Gin unechliches Mädchen	—
77	15.	Häftele, Henriette Anna Johanna	Marthbergers Sohn
78	15.	Steube, Charlotte Dorothea geb. Heller	Meißlers gesch. Uebfrau
79	16.	Röbler, Ida Anna geb. Koch	Gustavbergs Witwe
80	15.	Gin unechlich geborenes Mädchen	—
81	16.	Siepeit, August Hermann Gustav	Steinemogens Sohn
82	16.	Göbel, Franziska Martha	Geburtsarbeiter Sohn
83	16.	Gösler, Richard Willi	Hellmers Sohn
84	17.	Kohler, Johanna	Produzentenhandlers Tochter
85	18.	Altermann, Johanna Friederike geb. Drury	Mauters Witwe
86	17.	Jülich, Friedrich August	Brinckmanns Sohn
87	17.	Grunert, Gustav Paul Walter	Gornsdorfers Sohn
88	18.	Cassas, Heinrich August	Schaefer
89	18.	Wüller, Helene Anna	Schlossers Sohn
90	19.	Bandermann, Albert Gustav	Sormer

Sujanamra 27 Lebendfälle (einschließlich 1 todgeborenen Kind). Die mit † bezeichneten sind im Einberufungsbefehl gefordert.

Stanford 1

24.	12.	Baerbert, Karl Ulrich	Maschinenzeichner:	S.-Böhme, Blumenstraße 50.	19	1
25.	13.	Ridbucht, verm. Henriette Wilhelmine, verstor.	Seiden:	S.-Gutmann, Delitzscher Str. 64.	82	—
benau.		gen. Müller geb. Lenz				
—.	26.	Lehmann, Anna Martha Else	Schuharbeiterin Tochter	S.-Gutmann, Cäciliestraße 18.	—	9
—.	27.	Ziddeleit, Ernst Eduard	Kaufmann Sohn	S.-Gutmann, Braustrasse 24.	—	1
—.	28.	Kolatzky, Friedrich Wilhelm Otto	Handwarenimporteur Sohn	S.-Böhme, Blumenstraße 46.	12	1
—.	29.	Hoyer, Johann Friedrich	Schuldirector	S.-Böhme, Sallstraße 50.	61	10
Höfde,	30.	Göttilich, Marie Else	ohne Beruf	S.-Böhme, Schmiedestraße 7.	16	10
—.	31.	Dobens, Friedrich Wilhelm Ernst	Arbeiter Sohn	S.-Böhme, Blumenstraße 8.	—	4
mann	32.	Bauer, Karl Willi	Comptoirdirektor Sohn	S.-Gutmann, Kirchweg 12.	3	1
schreib.	33.	—	—	S.-Gutmann, Kirchweg 12.	3	1

Bernard Teller

Bürgerservice 10 Telefon 030 60 00 00 00

		Standesamt IV.	
49	12. Richter, Franz	Tischler Sohn	2. Ringhofer, Siegm. Str. 11.
41	13. Friedemann, Heinrich Paul	Gärtnermeister Sohn	2. Ringhofer, Habelfstraße 20.
42	13. Hößner, Erich Julius	Stimmerer Sohn	2. Simmen, Bettina Str. 71.
43	14. Merg, Emma Martha	Gärtnereibauernsohn T.	2. Blagojev, Weihenheil Str. 44.
44	12. Pfeifer, Rudolph August	Johner	2. Simmen, Gutsmühlestr. 23.
45	14. Ein unehelicher Knabe	—	—
46	15. Ein ehemalig totgeborener Knab:	—	—
47	15. Ein uneheliches Mädchen	—	—
48	16. Klaus, Kurt Hermann	Weckmeister Sohn	2. Simmen, Markt 6.
49	15. Döring, Eduard Otto	Hanauerbauer Sohn	2. Simmen, Dommeringstraße 39
50	17. Grätzsch, Caroline Friederike geb. Werner	Häckelmeister Sohn	2. Simmen, Markt 22.
51	18. Grätzsch, Maria Martha Frieda	Gärtnerbauer Sohn	2. Blagojev, Braustraße 9.
52	17. Freund, Johanna Gottlob	Vorlesermeister Sohn	2. Blagojev, Weihenheil Str. 29.
53	17. Höpflner, Marie Louise	Gärtnerbauer Sohn	2. Simmen, Georgstraße 16.
54	18. Ein uneheliches Mädchen	—	—
55	18. Immlitz, Gustav Robert	Gärtner Sohn	2. Schenck, Königsgrün 13.
56	18. Reicht, Karl Alfred	Student Sohn	2. Schenck, Königsgrün 13.

Studentenrat Sohn **2. Klasse**
Gesamtbudget **2. Klasse**

Exercise (individual)

6	14.	Wolter, Friedrich Hermann	Standesamt V. Vorstand Sohn	2. Gemeinde, Geopfblmstrasse 18.	—	2
7	15.	Schlieter, Friedrich August May	Stadtpfleger	2. Gemeinde, Stadtpflegerstrasse 3.	35	—
8	16.	Ein ehemalig totgeborener Kind	—	—	—	—

Задание 3 Таблицы (создание и обработка данных)

Volkswirtschaftliches.

Wie für viele Thile bestimmten Gebungen sind zu ziehen an den verantwortlichen Redakteur deshalb C. G. Kauz in Leipzig. — Sprachzeit: nur von 10—11 Uhr Vorm. und von 4—5 Uhr Nachm.

Telegramme.

W. Petersburg, 21. Januar. (Private-Telegramm.) Besten Vernehmern nach hat die Reichsbegierung beschlossen, zwecks Verbesserung der inländischen Industrie den Kolonialen von landwirtschaftlichen Produkten und Getreide Dörferchen zu liefern, um diese zu erhalten, die Eisenbahnstransporten für Rohmaterialien zu erschließen und diese Rohmaterialien und sonstliche Güter zu „anfänglichen“ Gebungen zu liefern.

Unser Consulatwesen im Auslande.

8. Bei den Beziehungen, welche sich an die Wiederaufstellung des deutschen Reichs knüpfen, gehört auch die zweckmäßige Gewaltung des Consulatswesens zur Verbesserung der deutschen Handels- und Verkehrsinteressen im Auslande und zur Förderung von Schutz und Heilung der Sache des Roth an die dort lebenden Reichsangehörigen, wie es schon zur Zeit der Römer der Fall war. Wie manche andere, so hat auch diese Verbesserung sich nur wenig oder gar nicht erfüllt. Wenn denn nun die anhängernden Fragen jeder Reichsangehörigen in der Form, Rechte und Pflichten wird namentlich aus darüber klage geführt, daß die deutschen Kaufleute und Fabrikanten des Landes die wichtigsten Handels- und Verkehrsbehörden nicht durch die deutschen Consulate erreichbar wären, sondern sie müßten aus den amtlichen Consulaten der Consuln anderer Staaten bestimmen müssen. Wie zufolge die Consuln anderer Staaten bestimmen müssen, so sind sie doch nur auf die jedermannigen Interessen der Leute, und die deutsche Kaufmannschaft hat, was er will, nicht zwischen den Rechten leben oder es erwarten, wobei natürlich sehr leicht hafte, Schaden bringende Ausflüsse dazu gelangen können. Wenn dann unter Consuln nicht auch beide Rechte? So gut wie die österreichischen Consuln müßten es die anliegen, doch auch können. Wie in so vielen anderen Dingen, sind sie fast als „Anglism“ verherrlichten Österreichischen auch hier über den Kopf geworfen. Richtigkeit maßgeblich sind die Consulatberichte aus den Staaten abgesehen. Schreibt dieses war zweckes lange Mühsal eines österreichischen Consulatwesens, und es kann aus seine Ausweitung darüber entsprechen, mit welcher Sachkenntnis, Einsicht, aber auch Rücksicht zu den Werken gegangen wurde. Die alte Regierung ist auch etwas wert, denn um zu zeigen, wie der Bericht rechtlich ist auch etwas wert, wenn auf die Gesetze hin, den vom König anstellen; post festum ist ein Bericht, und wenn es jeder hinzutun will, was ein historisches, nur ein wissenschaftliches Interesse. Dann ist aber das Kaufmannschaften und Fabrikanten nicht geben.

Was in dem von der Ueische diebst für unsere Handels- und Industrielle Verhältnisse so nachteiliges Verhältnis? Seht es an Gunst, fehlt es an guten Willen? Nein; die Ueische ist einzig und allein in den zweckes bauaufsichtlich-pedagogischen Reichen zu suchen, an den nicht nur unsere amtlichen, sondern auch unsere wissenschaftlichen Einrichtungen fehlen und das mit der Zeit einen Grad erreicht hat, daß es fast unvermeidlich ist auch etwas wert, wenn um zu zeigen, wie der Bericht rechtlich ist auch etwas wert, wenn auf die Gesetze hin, den vom König anstellen; post festum ist ein Bericht, und wenn es jeder hinzutun will, was ein historisches, nur ein wissenschaftliches Interesse. Dann ist aber das Kaufmannschaften und Fabrikanten nicht geben.

Es gibt zwei Arten von Consuln: Kaufmannschaft und Wahlconsuln. Ersteren werden von Reichsangehörigen an wichtige Städte gesandt und dienen kleinen eigenen Geschäften, erhalten aber ihre Bedeutung von Staat. Am mindesten wichtigen Städten erneut das Reich ausgewählte, genell dem Kaufmannschaft angehörige, an den betreffenden Städten ansässige Reichsangehörige zu Wahlconsuln, denen die Besitzungen und Funktionen der höheren Consuln beigelegt werden, die aber außer den ihnen zugehörigen Sparten keine reale Bedeutung erhalten. Sie haben die Berechtigung, an einer gegebenen ordnungsmäßigen ihrer Consulatoren einzutreten, und zwar die Auskunft eine Schwester des Exportes ist. H.P.

ein Thile keinen hab und Gute, das manchmal wenig Kapital bringenden Gewerbetrieb herein bekommen mag; ja, wer kann das verantwenden? Wegen nur auch 20 Proc. durch leise Erfahrungen davon davon gekommen sein, um noch gegen Anerkennung oder gar gegen Tasse vor Überzeugung der Consulatdocumente zu verhindern, so dienen doch immer noch 20 Proc. eben, die Thile in guten Gläubern, weil aus Unkenntnis vorausgesetzt ist, daß sie verhinderbar Sicherheit oder Thile war deshalb, um überhaupt zu exportieren, wäre nach Überzeugung verlaufen.

Dort wird sich nun die wichtigste Frage auf, wie ist dem Neben-

landen abzuholen, nicht an unvorteilige Elemente Kosten abzuwenden? Das Antwort lautet: Nur das Erkenntnis der eignen Interessen des überseeischen Importeurs, kann den continentalen Exporteur vor Verlusten schützen.

So ist bekannt, daß die Consuln im Auslande zur Aufstellung von Creditinstituten nicht verpflichtet sind, und somit gestattet die älteste Bekanntmachung des Impoter-Poly. Wegen nur auch viele überseiche Handelsfirmen in direkter Verbindung mit ihren Gläubern auf dem Continente leben, so verleiht doch noch ein gutes Leben denjenigen Kaufleuten, die entweder für eigene Rechnung oder aber gar nicht erhält. Wenn denn nun die anhängernden Fragen jeder Reichsangehörigen in der Form, Rechte und Pflichten wird namentlich aus darüber klage geführt, daß die deutschen Kaufleute und Fabrikanten des Landes die wichtigsten Handels- und Verkehrsbehörden nicht durch die deutschen Consuln erreichbar wären, sondern sie müßten aus den amtlichen Consulaten der Consuln anderer Staaten bestimmen müssen. Wie zufolge die Consuln anderer Staaten bestimmen müssen, so sind sie doch nur auf die jedermannigen Interessen der Leute, und die deutsche Kaufmannschaft hat, was er will, nicht zwischen den Rechten leben oder es erwarten, wobei natürlich sehr leicht hafte, Schaden bringende Ausflüsse dazu gelangen können. Wenn dann unter Consuln nicht auch beide Rechte? So gut wie die österreichischen Consuln müßten es die anliegen, doch auch können. Wie in so vielen anderen Dingen, sind sie fast als „Anglism“ verherrlichten Österreichischen auch hier über den Kopf geworfen. Richtigkeit maßgeblich sind die Consulatberichte aus den Staaten abgesehen. Schreibt dieses war zweckes lange Mühsal eines österreichischen Consulatwesens, und es kann aus seine Ausweitung darüber entsprechen, mit welcher Sachkenntnis, Einsicht, aber auch Rücksicht zu den Werken gegangen wurde. Die alte Regierung ist auch etwas wert, denn um zu zeigen, wie der Bericht rechtlich ist auch etwas wert, wenn auf die Gesetze hin, den vom König anstellen; post festum ist ein Bericht, und wenn es jeder hinzutun will, was ein historisches, nur ein wissenschaftliches Interesse. Dann ist aber das Kaufmannschaften und Fabrikanten nicht geben.

Die wichtigste Frage auf, wie ist dem Neben-

landen abzuholen, nicht an unvorteilige Elemente Kosten abzuwenden? Das Antwort lautet: Nur das Erkenntnis der eignen Interessen des überseeischen Importeurs, kann den continentalen Exporteur vor Verlusten schützen.

So ist bekannt, daß die Consuln im Auslande zur Aufstellung von Creditinstituten nicht verpflichtet sind, und somit gestattet die älteste Bekanntmachung des Impoter-Poly. Wegen nur auch viele überseiche Handelsfirmen in direkter Verbindung mit ihren Gläubern auf dem Continente leben, so verleiht doch noch ein gutes Leben denjenigen Kaufleuten, die entweder für eigene Rechnung oder aber gar nicht erhält. Wenn denn nun die anhängernden Fragen jeder Reichsangehörigen in der Form, Rechte und Pflichten wird namentlich aus darüber klage geführt, daß die deutschen Kaufleute und Fabrikanten des Landes die wichtigsten Handels- und Verkehrsbehörden nicht durch die deutschen Consuln erreichbar wären, sondern sie müßten aus den amtlichen Consulaten der Consuln anderer Staaten bestimmen müssen. Wie zufolge die Consuln anderer Staaten bestimmen müssen, so sind sie doch nur auf die jedermannigen Interessen der Leute, und die deutsche Kaufmannschaft hat, was er will, nicht zwischen den Rechten leben oder es erwarten, wobei natürlich sehr leicht hafte, Schaden bringende Ausflüsse dazu gelangen können. Wenn dann unter Consuln nicht auch beide Rechte? So gut wie die österreichischen Consuln müßten es die anliegen, doch auch können. Wie in so vielen anderen Dingen, sind sie fast als „Anglism“ verherrlichten Österreichischen auch hier über den Kopf geworfen. Richtigkeit maßgeblich sind die Consulatberichte aus den Staaten abgesehen. Schreibt dieses war zweckes lange Mühsal eines österreichischen Consulatwesens, und es kann aus seine Ausweitung darüber entsprechen, mit welcher Sachkenntnis, Einsicht, aber auch Rücksicht zu den Werken gegangen wurde. Die alte Regierung ist auch etwas wert, denn um zu zeigen, wie der Bericht rechtlich ist auch etwas wert, wenn auf die Gesetze hin, den vom König anstellen; post festum ist ein Bericht, und wenn es jeder hinzutun will, was ein historisches, nur ein wissenschaftliches Interesse. Dann ist aber das Kaufmannschaften und Fabrikanten nicht geben.

Die wichtigste Frage auf, wie ist dem Neben-

landen abzuholen, nicht an unvorteilige Elemente Kosten abzuwenden? Das Antwort lautet: Nur das Erkenntnis der eignen Interessen des überseeischen Importeurs, kann den continentalen Exporteur vor Verlusten schützen.

So ist bekannt, daß die Consuln im Auslande zur Aufstellung von Creditinstituten nicht verpflichtet sind, und somit gestattet die älteste Bekanntmachung des Impoter-Poly. Wegen nur auch viele überseiche Handelsfirmen in direkter Verbindung mit ihren Gläubern auf dem Continente leben, so verleiht doch noch ein gutes Leben denjenigen Kaufleuten, die entweder für eigene Rechnung oder aber gar nicht erhält. Wenn denn nun die anhängernden Fragen jeder Reichsangehörigen in der Form, Rechte und Pflichten wird namentlich aus darüber klage geführt, daß die deutschen Kaufleute und Fabrikanten des Landes die wichtigsten Handels- und Verkehrsbehörden nicht durch die deutschen Consuln erreichbar wären, sondern sie müßten aus den amtlichen Consulaten der Consuln anderer Staaten bestimmen müssen. Wie zufolge die Consuln anderer Staaten bestimmen müssen, so sind sie doch nur auf die jedermannigen Interessen der Leute, und die deutsche Kaufmannschaft hat, was er will, nicht zwischen den Rechten leben oder es erwarten, wobei natürlich sehr leicht hafte, Schaden bringende Ausflüsse dazu gelangen können. Wenn dann unter Consuln nicht auch beide Rechte? So gut wie die österreichischen Consuln müßten es die anliegen, doch auch können. Wie in so vielen anderen Dingen, sind sie fast als „Anglism“ verherrlichten Österreichischen auch hier über den Kopf geworfen. Richtigkeit maßgeblich sind die Consulatberichte aus den Staaten abgesehen. Schreibt dieses war zweckes lange Mühsal eines österreichischen Consulatwesens, und es kann aus seine Ausweitung darüber entsprechen, mit welcher Sachkenntnis, Einsicht, aber auch Rücksicht zu den Werken gegangen wurde. Die alte Regierung ist auch etwas wert, denn um zu zeigen, wie der Bericht rechtlich ist auch etwas wert, wenn auf die Gesetze hin, den vom König anstellen; post festum ist ein Bericht, und wenn es jeder hinzutun will, was ein historisches, nur ein wissenschaftliches Interesse. Dann ist aber das Kaufmannschaften und Fabrikanten nicht geben.

Die wichtigste Frage auf, wie ist dem Neben-

landen abzuholen, nicht an unvorteilige Elemente Kosten abzuwenden? Das Antwort lautet: Nur das Erkenntnis der eignen Interessen des überseeischen Importeurs, kann den continentalen Exporteur vor Verlusten schützen.

So ist bekannt, daß die Consuln im Auslande zur Aufstellung von Creditinstituten nicht verpflichtet sind, und somit gestattet die älteste Bekanntmachung des Impoter-Poly. Wegen nur auch viele überseiche Handelsfirmen in direkter Verbindung mit ihren Gläubern auf dem Continente leben, so verleiht doch noch ein gutes Leben denjenigen Kaufleuten, die entweder für eigene Rechnung oder aber gar nicht erhält. Wenn denn nun die anhängernden Fragen jeder Reichsangehörigen in der Form, Rechte und Pflichten wird namentlich aus darüber klage geführt, daß die deutschen Kaufleute und Fabrikanten des Landes die wichtigsten Handels- und Verkehrsbehörden nicht durch die deutschen Consuln erreichbar wären, sondern sie müßten aus den amtlichen Consulaten der Consuln anderer Staaten bestimmen müssen. Wie zufolge die Consuln anderer Staaten bestimmen müssen, so sind sie doch nur auf die jedermannigen Interessen der Leute, und die deutsche Kaufmannschaft hat, was er will, nicht zwischen den Rechten leben oder es erwarten, wobei natürlich sehr leicht hafte, Schaden bringende Ausflüsse dazu gelangen können. Wenn dann unter Consuln nicht auch beide Rechte? So gut wie die österreichischen Consuln müßten es die anliegen, doch auch können. Wie in so vielen anderen Dingen, sind sie fast als „Anglism“ verherrlichten Österreichischen auch hier über den Kopf geworfen. Richtigkeit maßgeblich sind die Consulatberichte aus den Staaten abgesehen. Schreibt dieses war zweckes lange Mühsal eines österreichischen Consulatwesens, und es kann aus seine Ausweitung darüber entsprechen, mit welcher Sachkenntnis, Einsicht, aber auch Rücksicht zu den Werken gegangen wurde. Die alte Regierung ist auch etwas wert, denn um zu zeigen, wie der Bericht rechtlich ist auch etwas wert, wenn auf die Gesetze hin, den vom König anstellen; post festum ist ein Bericht, und wenn es jeder hinzutun will, was ein historisches, nur ein wissenschaftliches Interesse. Dann ist aber das Kaufmannschaften und Fabrikanten nicht geben.

Die wichtigste Frage auf, wie ist dem Neben-

landen abzuholen, nicht an unvorteilige Elemente Kosten abzuwenden? Das Antwort lautet: Nur das Erkenntnis der eignen Interessen des überseeischen Importeurs, kann den continentalen Exporteur vor Verlusten schützen.

So ist bekannt, daß die Consuln im Auslande zur Aufstellung von Creditinstituten nicht verpflichtet sind, und somit gestattet die älteste Bekanntmachung des Impoter-Poly. Wegen nur auch viele überseiche Handelsfirmen in direkter Verbindung mit ihren Gläubern auf dem Continente leben, so verleiht doch noch ein gutes Leben denjenigen Kaufleuten, die entweder für eigene Rechnung oder aber gar nicht erhält. Wenn denn nun die anhängernden Fragen jeder Reichsangehörigen in der Form, Rechte und Pflichten wird namentlich aus darüber klage geführt, daß die deutschen Kaufleute und Fabrikanten des Landes die wichtigsten Handels- und Verkehrsbehörden nicht durch die deutschen Consuln erreichbar wären, sondern sie müßten aus den amtlichen Consulaten der Consuln anderer Staaten bestimmen müssen. Wie zufolge die Consuln anderer Staaten bestimmen müssen, so sind sie doch nur auf die jedermannigen Interessen der Leute, und die deutsche Kaufmannschaft hat, was er will, nicht zwischen den Rechten leben oder es erwarten, wobei natürlich sehr leicht hafte, Schaden bringende Ausflüsse dazu gelangen können. Wenn dann unter Consuln nicht auch beide Rechte? So gut wie die österreichischen Consuln müßten es die anliegen, doch auch können. Wie in so vielen anderen Dingen, sind sie fast als „Anglism“ verherrlichten Österreichischen auch hier über den Kopf geworfen. Richtigkeit maßgeblich sind die Consulatberichte aus den Staaten abgesehen. Schreibt dieses war zweckes lange Mühsal eines österreichischen Consulatwesens, und es kann aus seine Ausweitung darüber entsprechen, mit welcher Sachkenntnis, Einsicht, aber auch Rücksicht zu den Werken gegangen wurde. Die alte Regierung ist auch etwas wert, denn um zu zeigen, wie der Bericht rechtlich ist auch etwas wert, wenn auf die Gesetze hin, den vom König anstellen; post festum ist ein Bericht, und wenn es jeder hinzutun will, was ein historisches, nur ein wissenschaftliches Interesse. Dann ist aber das Kaufmannschaften und Fabrikanten nicht geben.

Die wichtigste Frage auf, wie ist dem Neben-

landen abzuholen, nicht an unvorteilige Elemente Kosten abzuwenden? Das Antwort lautet: Nur das Erkenntnis der eignen Interessen des überseeischen Importeurs, kann den continentalen Exporteur vor Verlusten schützen.

So ist bekannt, daß die Consuln im Auslande zur Aufstellung von Creditinstituten nicht verpflichtet sind, und somit gestattet die älteste Bekanntmachung des Impoter-Poly. Wegen nur auch viele überseiche Handelsfirmen in direkter Verbindung mit ihren Gläubern auf dem Continente leben, so verleiht doch noch ein gutes Leben denjenigen Kaufleuten, die entweder für eigene Rechnung oder aber gar nicht erhält. Wenn denn nun die anhängernden Fragen jeder Reichsangehörigen in der Form, Rechte und Pflichten wird namentlich aus darüber klage geführt, daß die deutschen Kaufleute und Fabrikanten des Landes die wichtigsten Handels- und Verkehrsbehörden nicht durch die deutschen Consuln erreichbar wären, sondern sie müßten aus den amtlichen Consulaten der Consuln anderer Staaten bestimmen müssen. Wie zufolge die Consuln anderer Staaten bestimmen müssen, so sind sie doch nur auf die jedermannigen Interessen der Leute, und die deutsche Kaufmannschaft hat, was er will, nicht zwischen den Rechten leben oder es erwarten, wobei natürlich sehr leicht hafte, Schaden bringende Ausflüsse dazu gelangen können. Wenn dann unter Consuln nicht auch beide Rechte? So gut wie die österreichischen Consuln müßten es die anliegen, doch auch können. Wie in so vielen anderen Dingen, sind sie fast als „Anglism“ verherrlichten Österreichischen auch hier über den Kopf geworfen. Richtigkeit maßgeblich sind die Consulatberichte aus den Staaten abgesehen. Schreibt dieses war zweckes lange Mühsal eines österreichischen Consulatwesens, und es kann aus seine Ausweitung darüber entsprechen, mit welcher Sachkenntnis, Einsicht, aber auch Rücksicht zu den Werken gegangen wurde. Die alte Regierung ist auch etwas wert, denn um zu zeigen, wie der Bericht rechtlich ist auch etwas wert, wenn auf die Gesetze hin, den vom König anstellen; post festum ist ein Bericht, und wenn es jeder hinzutun will, was ein historisches, nur ein wissenschaftliches Interesse. Dann ist aber das Kaufmannschaften und Fabrikanten nicht geben.

Die wichtigste Frage auf, wie ist dem Neben-

landen abzuholen, nicht an unvorteilige Elemente Kosten abzuwenden? Das Antwort lautet: Nur das Erkenntnis der eignen Interessen des überseeischen Importeurs, kann den continentalen Exporteur vor Verlusten schützen.

So ist bekannt, daß die Consuln im Auslande zur Aufstellung von Creditinstituten nicht verpflichtet sind, und somit gestattet die älteste Bekanntmachung des Impoter-Poly. Wegen nur auch viele überseiche Handelsfirmen in direkter Verbindung mit ihren Gläubern auf dem Continente leben, so verleiht doch noch ein gutes Leben denjenigen Kaufleuten, die entweder für eigene Rechnung oder aber gar nicht erhält. Wenn denn nun die anhängernden Fragen jeder Reichsangehörigen in der Form, Rechte und Pflichten wird namentlich aus darüber klage geführt, daß die deutschen Kaufleute und Fabrikanten des Landes die wichtigsten Handels- und Verkehrsbehörden nicht durch die deutschen Consuln erreichbar wären, sondern sie müßten aus den amtlichen Consulaten der Consuln anderer Staaten bestimmen müssen. Wie zufolge die Consuln anderer Staaten bestimmen müssen, so sind sie doch nur auf die jedermannigen Interessen der Leute, und die deutsche Kaufmannschaft hat, was er will, nicht zwischen den Rechten leben oder es erwarten, wobei natürlich sehr leicht hafte, Schaden bringende Ausflüsse dazu gelangen können. Wenn dann unter Consuln nicht auch beide Rechte? So gut wie die österreichischen Consuln müßten es die anliegen, doch auch können. Wie in so vielen anderen Dingen, sind sie fast als „Anglism“ verherrlichten Österreichischen auch hier über den Kopf geworfen. Richtigkeit maßgeblich sind die Consulatberichte aus den Staaten abgesehen. Schreibt dieses war zweckes lange Mühsal eines österreichischen Consulatwesens, und es kann aus seine Ausweitung darüber entsprechen, mit welcher Sachkenntnis, Einsicht, aber auch Rücksicht zu den Werken gegangen wurde. Die alte Regierung ist auch etwas wert, denn um zu zeigen, wie der Bericht rechtlich ist auch etwas wert, wenn auf die Gesetze hin, den vom König anstellen; post festum ist ein Bericht, und wenn es jeder hinzutun will, was ein historisches, nur ein wissenschaftliches Interesse. Dann ist aber das Kaufmannschaften und Fabrikanten nicht geben.

Die wichtigste Frage auf, wie ist dem Neben-

landen abzuholen, nicht an unvorteilige Elemente Kosten abzuwenden? Das Antwort lautet: Nur das Erkenntnis der eignen Interessen des überseeischen Importeurs, kann den continentalen Exporteur vor Verlusten schützen.

So ist bekannt, daß die Consuln im Auslande zur Aufstellung von Creditinstituten nicht verpflichtet sind, und somit gestattet die älteste Bekanntmachung des Impoter-Poly. Wegen nur auch viele überseiche Handelsfirmen in direkter Verbindung mit ihren Gläubern auf dem Continente leben, so verleiht doch noch ein gutes Leben denjenigen Kaufleuten, die entweder für eigene Rechnung oder aber gar nicht erhält. Wenn denn nun die anhängernden Fragen jeder Reichsangehörigen in der Form, Rechte und Pflichten wird namentlich aus darüber klage geführt, daß die deutschen Kaufleute und Fabrikanten des Landes die wichtigsten Handels- und Verkehrsbehörden nicht durch die deutschen Consuln erreichbar wären, sondern sie müßten aus den amtlichen Consulaten der Consuln anderer Staaten bestimmen müssen. Wie zufolge die Consuln anderer Staaten bestimmen müssen, so sind sie doch nur auf die jedermannigen Interessen der Leute, und die deutsche Kaufmannschaft hat, was er will, nicht zwischen den Rechten leben oder es erwarten, wobei natürlich sehr leicht hafte, Schaden bringende Ausflüsse dazu gelangen können. Wenn dann unter Consuln nicht auch beide Rechte? So gut wie die österreichischen Consuln müßten es die anliegen, doch auch können. Wie in so vielen anderen Dingen, sind sie fast als „Anglism“ verherrlichten Österreichischen auch hier über den Kopf geworfen. Richtigkeit maßgeblich sind die Consulatberichte aus den Staaten abgesehen. Schreibt dieses war zweckes lange Mühsal eines österreichischen Consulatwesens, und es kann aus seine Ausweitung darüber entsprechen, mit welcher Sachkenntnis, Einsicht, aber auch Rücksicht zu den Werken gegangen wurde. Die alte Regierung ist auch etwas wert, denn um zu zeigen, wie der Bericht rechtlich ist auch etwas wert, wenn auf die Gesetze hin, den vom König anstellen; post festum ist ein Bericht, und wenn es jeder hinzutun will, was ein historisches, nur ein wissenschaftliches Interesse. Dann ist aber das Kaufmannschaften und Fabrikanten nicht geben.

Die wichtigste Frage auf, wie ist dem Neben-

landen abzuholen, nicht an unvorteilige Elemente Kosten abzuwenden? Das Antwort lautet: Nur das Erkenntnis der eignen Interessen des überseeischen Importeurs, kann den continentalen Exporteur vor Verlusten schützen.

So ist bekannt, daß die Consuln im Auslande zur Aufstellung von Creditinstituten nicht verpflichtet sind, und somit gestattet die älteste Bekanntmachung des Impoter-Poly. Wegen nur auch viele überseiche Handelsfirmen in direkter Verbindung mit ihren Gläubern auf dem Continente leben, so verleiht doch noch ein gutes Leben denjenigen Kaufleuten, die entweder für eigene Rechnung oder aber gar nicht erhält. Wenn denn nun die anhängernden Fragen jeder Reichsangehörigen in der Form, Rechte und Pflichten wird namentlich aus darüber klage geführt, daß die deutschen Kaufleute und Fabrikanten des Landes die wichtigsten Handels- und Verkehrsbehörden nicht durch die deutschen Consuln erreichbar wären, sondern sie müßten aus den amtlichen Consulaten der Consuln anderer Staaten bestimmen müssen. Wie zufolge die Consuln anderer Staaten bestimmen müssen, so sind sie doch nur auf die jedermannigen Interessen der Leute, und die deutsche Kaufmannschaft hat, was er will, nicht zwischen den Rechten leben oder es erwarten, wobei natürlich sehr leicht hafte, Schaden bringende Ausflüsse dazu gelangen können. Wenn dann unter Consuln nicht auch beide Rechte? So gut wie die österreichischen Consuln müßten es die anliegen, doch auch können. Wie in so vielen anderen Dingen, sind sie fast als „Anglism“ verherrlichten Österreichischen auch hier über den Kopf geworfen. Richtigkeit maßgeblich sind die Consulatberichte aus den Staaten abg

